

Beschluss des Landrats vom 28.02.2019

Nr. 2544

17. Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung aufzeigen!

2018/784; Protokoll: pw

Claudia Brodbeck (CVP) dankt für die Stellungnahme des Regierungsrates. Die CVP/BDP-Fraktion beantragt, das Postulat stehen zu lassen.

Google zeigt für den Suchbegriff «Familienfreundlichkeit in der Baselbieter Verwaltung» drei Einträge: Ein Eintrag stammt von einer privat getragenen Fachstelle. Der zweite Eintrag ist vom Fachbereich Familien der Sicherheitsdirektion. Beide testen KMU in Bezug auf Familienfreundlichkeit und zeichnen diese aus. Als dritter Eintrag erscheint die Standortförderung Baselland, die ansiedlungswilligen Firmen eine familienfreundliche Unternehmenspolitik empfiehlt. Eine solche Unternehmenspolitik mache eine Firma für Arbeitnehmende attraktiv und halte gute Mitarbeitende im Betrieb. Einen Google-Eintrag zur Frage, was die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin in Bezug auf Familienfreundlichkeit anbietet, findet man nicht.

Die Antwort auf das Postulat zeigt, dass sich der oder die Arbeitnehmende die Informationen zur Familienfreundlichkeit aus einer Vielzahl von Verordnungen selber zusammensuchen kann. Sogar der selbstverständliche Anspruch auf eine Erziehungszulage beim Anspruch auf eine Familienzulage muss als Argument für die Familienfreundlichkeit in der Verwaltung erhalten. Ein Monitoring beim Austritt fragt zwar die Zufriedenheit mit der Familienfreundlichkeit in der Verwaltung ab, in der regelmässigen Mitarbeitendenbefragung ist dies jedoch erst geplant.

Dies ist eine magere Bilanz – dies nicht mit dem Blick durch eine linke oder feministische Brille betrachtet, sondern durch die Brille eines attraktiven Arbeitgebers. Aktuelle Umfragen zeigen nämlich, dass 61 % der Arbeitnehmenden eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als oberstes Karriereziel definieren. Nicht nur Frauen, sondern auch viele Männer der jüngeren Generationen sind dieser Ansicht. Dies ist Grund genug, um sich als Unternehmen für die Rekrutierung von jungen Fachkräften und gut ausgebildeten Frauen optimal zu positionieren.

Es ist fragwürdig, dass der Kanton über den Fachbereich Familien und die Standortförderung den privaten Unternehmen zwar empfiehlt, sich aus strategischen Gründen für Familienfreundlichkeit zu entscheiden, selber die Empfehlung aber nicht nachlebt. Entweder ist der Kanton auf keine guten und zufriedenen Mitarbeitenden angewiesen oder er vermag (noch) genügend solche zu rekrutieren.

Das Postulat soll stehen gelassen werden. Dies im Sinne einer zukunftsfähigen, erfolgreichen Verwaltung, die auch für jüngere Arbeitnehmende attraktiv sein soll. Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf mehr Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung hinzuwirken.

Balz Stückelberger (FDP) ist im Namen der FDP-Fraktion für Abschreiben. Einerseits wurde das Postulat bereits beantwortet, andererseits ist es nicht nötig, die Familienfreundlichkeit nochmals aktiv aufzuzeigen. Die Informationen sind bereits zu finden. Die Familienfreundlichkeit ist im Personalgesetz als gesetzgeberischer Auftrag verankert und die Praxis zeigt, dass der Kanton sehr fortschrittliche Arbeitsbedingungen hat. Dazu gehören das Jahresarbeitszeitmodell, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle auch auf Kaderstufe, Elternurlaub, grosszügige Familien- und Ausbildungszulagen, die Möglichkeit zu Homeoffice, die Beteiligung an profawo, die Kinderbetreuung ermöglicht, und nicht zuletzt ist der Kanton auch Mitglied der «Familienfreundlichen Wirtschaftsregion». Es wäre ein reiner Leerlauf, dazu nochmals einen Bericht zu schreiben. Der Kanton Basel-Landschaft ist als Arbeitgeber im Bereich der Familienfreundlichkeit schon sehr weit.

Reto Tschudin (SVP) findet es schön, das Claudia Brodbeck diese Frage stellt. Das Postulat fordert, die Massnahmen aufzuzeigen. In der Beantwortung wird dies schon gemacht und auch der Vorredner hat dies soeben aufgezeigt. Nur wenige Arbeitgeber bieten ein solch flexibles System an, wie dasjenige des Kantons. Der Kanton macht genug – Stichworte dazu sind Jahresarbeitszeit, Telearbeit und Teilzeit. Gerade die Teilzeitarbeit bedeutet einen grossen organisatorischen Mehraufwand für den Arbeitgeber. Diesen nimmt man aber gerne in Kauf. Denn es ist allen zu gönnen, wenn man sich die Familie und Beruf so vereinbaren kann. Die Mitarbeitenden finden die vorhandenen Möglichkeiten selber. Falls nicht, können immer noch die Vorgesetzten gefragt werden.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hält fest, die SP-Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein grosses Anliegen der SP. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sollte gewährleistet sein. Es sollte effektiv aufgezeigt werden, wie es um die Vereinbarkeit und die Familienfreundlichkeit bestellt ist. Die Teilnahme an der Umfrage «Family Score» wäre möglich und mit relativ geringen Kosten verbunden.

Sara Fritz (EVP) steht im Namen der Grüne/EVP-Fraktion hinter dem Anliegen der Familienfreundlichkeit. Die Fraktion ist aber gespalten, was das Postulat angeht. Es stellt sich die Frage, was passiert, falls das Postulat stehen gelassen werden sollte. Es wurde bereits geprüft und berichtet.

Claudia Brodbeck (CVP) erklärt, es gehe nicht darum, dass der Regierungsrat nochmals einen Bericht verfasse, in dem er erneut aufzählt, was alles schon gemacht wird. Vielmehr geht es um die Bewertung der Familienfreundlichkeit durch die Mitarbeitenden. Der Kanton könnte so auch eine Vorbildfunktion für Unternehmen sein, um weitere Schritte in Richtung Familienfreundlichkeit in Angriff zu nehmen.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, die glp/GU-Fraktion finde den Vorstoss wichtig. Die Familienfreundlichkeit ist sowohl in der Verwaltung als auch an anderen Orten bedeutsam. Der Regierungsrat hat das Postulat aber bereits gut beantwortet, deshalb kann es auch abgeschrieben werden.

Reto Tschudin (SVP) ergänzt, die SVP-Fraktion sei ebenfalls für Abschreiben.

Balz Stückelberger (FDP) fügt an, die Familienfreundlichkeit sei ein geplanter Bestandteil der Mitarbeiterbefragung, die im kommenden Jahr durchgeführt wird. Es gibt keinen Grund, das Postulat stehen zu lassen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 41:39 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
